

Von der Deputation sind auch die vielfach gedruckten Wünsche an die Staatsbahnverwaltung mit behandelt worden, die auch zum Teil durch Petitionen zum Ausdruck gelangt sind. In erster Linie waren es die Forderungen nach einem niedrigeren Portstarif, der Anlaß zu Verhandlungen gab. Die Regierung wurde ersucht, Erörterungen darüber anzustellen, ob die infolge der Tarifreform eingetretene Verteuerung der kurzen Strecken nicht zu beheben sei. Die Deputation hat sich aber später selbst dafür entschieden, jetzt die billigen Portstarife auf sich beruhen zu lassen. Gegen die weitere Erhöhung der Zuschlagsfreie Güllage, die in Sachen bisher so gut wie gar nicht vorhanden waren, hat sich die Regierung gekehrt, obwohl ihr entgegengehalten wurde, daß in Preußen 30 Prozent aller Schnellzüge als Zuschlagsfreie Güllage verkehren. Mit den durch den Sommerfahrplan in sehr beschränkter Zahl neu eingeführten Zügen will es die Regierung vermeiden lassen. Auch gegen weitere Verbesserungen des Personenverkehrs, insbesondere gegen Verringerung der Rüge hat sich das Finanzministerium erklärt, angeblich deshalb, weil jede Zugvermehrung neue Ausgaben mit sich bringe, der Personenverkehr aber schon jetzt kaum die Kosten decke. Auch die Einführung billiger Sonntagsfahrkarten nach preussischem Muster hat die Regierung abgelehnt, weil auch dadurch eine Verringerung der Einnahmen um eine Million Mark pro Jahr zu erwarten sei. Man glaubt auch, daß mit der Einführung der 4. Wagenklasse an Sonntagen auch ein Teil der Wünsche nach billigen Sonntagsfahrkarten erfüllt werde. Darauf ist zu erwidern, daß in Preußen die vierte Wagenklasse an Sonntagen von jeher versteht und doch das Verlangen nach billigen Sonntagsfahrkarten immer härter geworden ist. Die Deputation hat auch in dieser Frage keinerlei Entscheidung abgegeben, es vielmehr dabei verbleiben lassen, zu erklären, in der Angelegenheit der Sonntagsfahrkarten werde nicht eher Ruhe eintreten, bis eine befriedigende Lösung gefunden sei.

Von der so notwendigen Einführung der vierten Wagenklasse auf den Sekundärbahnen will man im Finanzministerium ebenfalls nichts wissen. Dadurch macht man ärmeren Leuten — und diese Nebenbahnen geben ja vielfach durch sehr arme Leute — die Benutzung der Eisenbahn direkt unmöglich; man schafft so einen Ausnahmestand für einen großen Teil der Bevölkerung. Die abnehmende Zahl der Sekundärbahnen wird die Sekundärbahnen brachten aber jetzt nur erst eine Verjüngung von 1,66 Proz. des Anlagekapitals.

Man erweist aus alledem, daß die Regierung in Verkehrsfragen auf dem verkehrten Standpunkte steht. Verkehrsverbesserungen und sonstige, mit Kosten verbundene Erleichterungen im Personenverkehr müßten auch die Einnahmen vergrößern. Hervorragende Verkehrsverbesserer und -praktiker haben das Trage dieser Ansicht schon mehrfach dargelegt, die Regierung hat auch bereits selbst an der Verringerung der Tarifreife und der Fahrkartenerhöhung gemerkt, daß solche Verkehrsverbesserungen den Verkehr und die Einnahmen vermindern. Es läge doch nahe, daraus den richtigen Schluß zu ziehen, daß Verkehrsverbesserungen Verkehrsverbesserungen zur Folge haben werden, wodurch Mehrausgaben reichlich aufzuwiegen werden. Aber von dieser Erkenntnis scheint man im kaiserlichen Verkehrsministerium weiter denn je entfernt zu sein. Und solange Dr. Müller dort das Scepter in den Händen hat, ist auch nichts zu erwarten.

In einigen Bemerkungen geben uns noch die Auslassungen über die Arbeitslosigkeit im Bericht Veranlassung. Es lag der Deputation eine Petition der Eisenbahnbetriebsarbeiter vor, die darum nachsucht: 1. alle Arbeiter nach vorkrieglicher zwölfjähriger vorkaufmännischer Dienstzeit in das Beamtenverhältnis zu übernehmen; 2. eine besondere Altersklasse zu bilden; 3. alle 14 Tage einen dienstfreien Tag von 6 Stunden zu gewähren; 4. die Alfordenlagen den Leberungsverhältnissen entsprechend aufzubessern; 5. die Pensionen bis aufzubessern; 6. die Erziehung des Nachbetrags der Pension nach 25 Dienstjahren zu ermäßigen. In der Petition wird auch konstatiert, daß sich die Lage der Eisenbahnarbeiter trotz der kleinen Lohnaufbesserungen infolge der unregelmäßigen Anstellungsverhältnisse und der anhaltenden Leberung fortgesetzt verschlechtert habe. Das wird von der Regierung unter Hinweis auf die Lohnsteigerungen bestritten. Aus dem Nachweise darüber ergibt sich indes, daß 1904 der Durchschnittslohn eines Arbeiters im Staatsbahnbetriebe 992,19 M. betragen hat, 1905 1007,82 M., 1906 1062,17 M. Daraus ergibt sich, daß der Jahresverdienst recht erheblich ist, er entspricht nur einem Wochenlohn von etwa 20 M. Damit kann ein Arbeiter eine Familie jetzt nicht ernähren. Die Zulagen berechnet die Regierung für 1905 auf 4,4 Proz., für 1906 gegen 1904 auf 6,05 Proz. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß die Lebenshaltung in diesen zwei Jahren um einen weit höheren Prozentsatz gestiegen ist. Demnach sind die Feststellungen über die fortgesetzte Verschlechterung der Lage der Eisenbahnarbeiter auch durchaus zutreffend. Es ist allerdings bereits eine weitere allgemeine Lohnulage in Aussicht genommen, teilweise auch schon gewährt worden. Es ist dafür eine Million Mark in den Nachtragsetat bei Kapitel 16 eingestellt worden. Es hat aber Genosse Goldstein in der Zweiten Kammer bereits nachgewiesen, daß auch dabei nur eine Lohnulage von 3,1 Proz. herauskommt, während die Beamten, die vor wenigen Jahren doch auch erst den Wohnungsgeldzuschuß erhielten, 7—18 Proz. Zulagen erhalten haben. Die Eisenbahnarbeiter haben also allen Grund unzufrieden zu sein.

Dazu haben sie um so mehr Grund, weil die Regierung sich allen Forderungen ihrer Petition ablehnend verhalten hat. Zur Begründung der ablehnenden Haltung führt das Finanzministerium unter anderem an: daß eine unangebrachte Ueberbietung der Löhne namentlich in der Industrie und Landwirtschaft durch die staatlichen Verwaltungen vermeiden werden müsse. Diese Rücksichtnahme auf die Ausbeutung der Arbeiter durch Privatunternehmer charakterisiert die Arbeiterfeindschaft der kaiserlichen Regierung allerlei. Weit entfernt ist man von der Erkenntnis, daß die Löhne der Staatsarbeiter maßgemäß sein müssen. Ueberdies ist man von der Gefahr einer Ueberbietung noch sehr weit entfernt. Das wird auch durch die Tatsache sehr drastisch voranschaulicht, daß bei 12 Bahnhöfen keine Arbeiter zu bekommen waren, und man daher genötigt war, Wohnunterhaltungsarbeiten von Unternehmern ausführen zu lassen, denen man weit höhere Löhne zahlen mußte als den Bahnarbeitern. Diese Tatsache veranschaulicht allein schon, wie sehr die Löhne der Wohnunterhaltungsarbeiter hinter dem allgemeinen Lohnstand zurückgeblieben sind.

Gegen die Forderung der Eisenbahnarbeiter, sie nach 12jähriger vorkaufmännischer Tätigkeit in Beamtenstellen einzurufen, will die Regierung geltend, es würde dadurch eine außerordentlich starke Vergrößerung der Beamtenstellen und eine unzulässige Belastung des Staats mit Gehalts- und Pensionsansprüchen herbeigeführt. Das man ein Unrecht gegen alle bewährten Betriebsarbeiter begeht, wenn man sie von den Vorteilen absperrt, die der Beamte hat, kümmert die Staatsbahnverwaltung anscheinend wenig. Aber auch von der Schaffung einer besonderen Altersklasse will man aus denselben Gründen nichts wissen. Der sehr langen Ausführung kurzer Sinn für die pensionierenden Arbeiter im Deputationsbericht ist: Laßt alle Hoffnungen fahren. Keine einer Forderung wird verwirklicht.

Die Nachweisungen über die Arbeitszeit ergeben, daß diese zum Teil noch ungebührlich ausgedehnt ist. Die längste Dienstzeit hat das Bahnbewachungspersonal; Streckenwärter usw. Bis zu 14 Stunden haben 1738 Mann (31,38 Proz.) Dienst, von 14 bis 16 Stunden 164 Mann (8,62 Proz.). Aber auch bei den Weichenwärttern, dem Rangier- und Zugabfertigungspersonal kommen derartige Dienstzeiten vor. Bis zu 8 Stunden Dienst hatten 530 (6,05 Proz.), 8 bis 12 Stunden 7256 (82,80 Proz.) von 12—14 Stunden 922 (10,86 Proz.) und von 14—16 Stunden 215 Mann (0,29 Proz.). Seit 1905 ist eine nennenswerte Verbesserung dieses überlangen Dienstes nicht zu verzeichnen, teilweise ist es sogar noch unglücklicher geworden. Etwas kürzer, nämlich „nur“ bis höchstens 13 Stunden, ist die Arbeitszeit bei dem Zugbegleitungs-personal und Zugförderungsdiens.

Es ergibt sich aus alledem, daß für die unteren Eisenbahnangehörigen noch viel zu wünschen übrig bleibt, und ihre Dienst- und Lohnverhältnisse nicht weniger als günstig sind. Hier hatten einer härteren Arbeitereintretung im Landtage wichtige Aufgaben.

Die österreichisch-ungarische Ministerkrise.

Von unserem Korrespondenten.

Wien, 21. Mai.

—th— Der gemeinsame Minister des k. u. k. Reiches Baron v. Rechenthals und der Kriegsminister Schönau haben vorgestern dem Kaiser ihre Demission überreicht. Die Demission ist bloß ein parlamentarisch-politisches Manöver, die Herren werden ausgerüstet mit Handschreibern und dem „allerhöchsten“ Wohlgefallen des Kaisers, in ihren Aemtern verbleiben; aber charakteristisch ist die Geschichte dieser Demission für die Art des österreichisch-ungarischen Militarismus und den Militarismus überhaupt. Wie die Christlichsozialen nach den Wahlen als stärkste Partei in das Parlament einkehrten, war ihr erstes, ihren Patriotismus gegenüber den Ungarn leuchten zu lassen. Deshalb legten sie in der österreichischen Delegation durch, daß die Erhöhung der Gehälter der Offiziere des gemeinsamen Heeres beschloß, obwohl der gemeinsame Kriegsminister die Forderung angesichts des Widerstandes der Ungarn hatte fallen lassen. Gerade deshalb aber, um die Ungarn zu demütigen, drängten die Christlichsozialen auf den Beschluß hin. Die Offiziersgehälter selbst lagen ihnen nicht sehr am Herzen, und der Mannschaften hätten sie gänzlich vergessen, würden die Sozialdemokraten der Delegation die Erhöhung ihrer Bezüge nicht aufgezogen haben. Aber bei der Mannschaft begann schon die Delegation zu kirzen. Die Sozialdemokraten hatten 12 Heller Erhöhung für den Mann, d. h. die Verdoppelung seiner Löhnung, gefordert und Verbesserung der Kost; die Delegation beschloß bloß 5 Heller Löhnungserhöhung und 5 Heller Kostverbesserung. Die Ungarn nahmen die österreichischen Vorschläge überhaupt nicht in Beratung; dafür umhüllten der Kriegsminister und der Minister des Reiches ein Jurament ablegen, sie würden die Erhöhung in Ungarn durchsetzen, ebenso eine Delegationssession im Mai oder Juni und die Nichtwirkung des Gesetzes vom 1. Januar.

Die Minister schworen; jedem Urteilsfähigen war es klar, daß der Eid nichts bedeuten konnte. Denn man kann nicht mehr erfüllen, als man in der Gewalt hat, und nicht von den Ministern, sondern von den Ungarn hing die Gesetzgebung der Anträge ab. Aber da die gemeinsamen Minister sich durch ihr Wort verpflichtet hatten, waren nun sie die Schwächeren, denn ihr Portefeuille schwelte in Gefahr, und die Ungarn versäumten nicht, die von dem kurzfristigen österreichischen Patriotismus geschaffene Gelegenheit auszunutzen. Sie machten vollständig Schwierigkeiten und ließen den Kaiser merken, was für Opfer es kosten würde, die Unabhängigkeitspartei unzustimmen; also daß sich das Verhältnis jetzt umkehrte. Sie waren die Gewährten und hatten das Verdienst. Am letzten Donnerstag kam endlich das Kompromiß zustande. Im Juni keine Session, die Gagnerhöhung erst vom Oktober, dann jedoch mit dem vollen Betrag, dafür die Aufbesserungen für die Mannschaften von 10 auf 7 Millionen Kronen herabgedrückt, überdies erst von 1910 an in Kraft tretend; neuer werden bloß 500 000 Kronen, 1909 bloß 3½ Millionen gewährt. Mit anderen Worten, der Offizier bekommt alles, der Mann neuer bloß eine Scheinverbesserung des Nachsteuers, nächstes Jahr etwa 2 Heller Löhnung täglich mehr. Nicht Lohn, sondern Sohn! Aber selbstverständlich ist der Hof entzündet; er hoffte gar nicht, die Gagnerhöhung ohne staatsrechtliche Kompensation an die Ungarn durchzubringen. Er ist den Ungarn dankbar und nicht minder den Herren Schönau und v. Rechenthals, die das Kompromiß zustande brachten, weil sie's mit ihrem Wort nicht so genau nahmen. Im Einverständnis mit Kossuth und mit dem Hofe bringen die gemeinsamen Minister eine Demission ein, die niemand ernst nimmt, die sie trotzdem von der übernommenen Verpflichtung löst. Und die Christlichsozialen haben ihre „Genugung“.

Nun ist ihre Blamage doch zu offenbar, als daß sie nicht wüten und toben sollten. Was haben ihre Manöver bewirkt? Daß die Mannschaften verkürzt wird, die zweijährige Dienstzeit in Vergessenheit gerät und alles beglückt ist, weil die Ungarn den Offizieren höhere Gehälter gönnen. Die Ungarn sind die Geber. Das kam auch darin zum Ausdruck, daß die Unabhängigkeitspartei am Freitag eine Entrüstungskomödie aufgeführte und am Sonnabend in einer Parteiberatung nach langer Debatte gnädig „ja“ sagte. Dieser Kundgebung wandte sich aller Aufmerksamkeit zu. Sie brachte die Entscheidung, und die Demission, scheinbar zu dem Zweck gegeben, um den Christlichsozialen eine Satisfaktion zu gewähren, wird tatsächlich beendet durch den Beschluß der Kossuthianer, der die Zustimmung des ungarischen Reichstages sichert. Das Nachspiel macht die Sache noch lustiger. Die Gagen in Heer und Landwehr müssen stets gleich hoch sein. Deshalb wird man in Wien und Pest in den Parlamenten die Gagnerhöhung für die Landwehroffiziere fordern und zwar schon jetzt, im Herbst werden erst die Delegationen beraten; wie man sieht, bloß noch formell, da in der Sache die Parlamente entscheiden haben, und die Erhöhung der Heeresgagen notwendig mit der Erhöhung der Landwehrgagen erfolgt. Die Christlichsozialen müssen jetzt im Abgeordnetenhaus entweder das Kompromiß betwilligen, und sich dadurch lächerlich machen, oder es ablehnen, und die Offiziere gegen sich aufbringen. Sie sind in der Grube, die sie den Ungarn gegraben haben. Die Mannschaften aber zahlt die Kosten ihrer unredlichen Manöver.

Deutsches Reich.

Erbschaftsteuer und Reichsfinanzreform.

Ein süddeutscher Staatsmann hat sich — Mitteilungen an die Mit.-Pol. Korrespondenz zufolge — in diesen Tagen dahin ausgesprochen, daß die Ausdehnung der Reichserbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten nicht zu den Schwachen Steuerplänen gehören wird. Bayern und andere Regierungen, südlich der Mainlinie, seien zwar für den Ausbau dieser Abgabe, würden sich aber im Bundesrat den Forderungen Preußens, Sachsens und der norddeutschen Staaten fügen, die von einer noch höheren oder mehr ausgedehnten Reichserbschaftsteuer ebensovienig wissen wollten wie von einer Reichsvermögen- und Reichsbesitzsteuer. Eine Voraussetzung, die kurz nach Wintgen in Berlin zwischen einzelnen Parlamentariern und den Vertrauensleuten der Regierung stattfinden soll, dürfte nach derselben Quelle mit der unverbindlichen, aber allgemein grundlegenden Entscheidung über die herkömmlichen Steuerreformvorläge Schwabs die dringende gemüthliche Klarheit schaffen. Noch ehe die politische Sommerpause einsetzt, soll Fürst Bismarck beschließen, das neue Steuerbulet der öffentlichen Diskussion zu unterbreiten.

Diese Meldungen über die Schwabschen Finanzvorhaben überraschen die schlimmsten Befürchtungen. Es ist daher dringend notwendig, daß sich der Schachfeldretar selbst über die Grundzüge seiner Projekte äußert. Falls die Angabe zutrifft, daß das Steuerbulet in Kürze der öffentlichen Diskussion unterbreitet werden soll, wird alle Kraft zur Gegenwehr gegen den Millionenheerbezug aufgebracht werden müssen, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß die Ausbeutung der Massen durch ungerechte Steuern schlimmste Formen annimmt. Ein solches Gegenwehr ist im Zeichen der Verbündetheit ein Gebot der Selbsthaltung.

Die Bedingungen des Herrn Landrat.

Der Landrat des Landkreises Hannover vertritt in der Nummer seines Amtsblattes, des hannoverschen Kreisblattes vom 21. Mai (am 15. Mai trat das hannoversche Kreisblatt in Kraft) die Erfordernisse für die Erstellung der vorbereitenden Anzeiger von Verordnungen durch Bekanntgabe im hannoverschen Nachrichtenblatt, die ministeriellen Anweisungen abgedruckt sind, im Besonderen die Bekanntmachung:

„Ich beabsichtige für den Landkreis Hannover als Vorbildandsetzung in obigen Sinne das hannoversche Kreisblatt unter der Bedingung zu bestimmen, daß mir von jeder Bekanntmachung eine öffentliche politische Versammlung sofort entweder das betreffende Blatt oder noch besser ein Kurier zur Verfügung überhandt wird.“

„Ich bitte um gefl. Erklärung des Einverständnisses bis zum 25. d. M.“

Diese Bekanntmachung scheint nur irriglich in die öffentliche Diskussion des Blattes gekommen zu sein, denn augenscheinlich handelt es sich um eine Offerte des Landrats an sein Kreisblatt. Es ist aber für die Öffentlichkeit von großem Interesse zu erfahren, wie schmeichelt sich die preussische Bureaukratie von dem abgebrachten Bevormundungen befreien kann. Man wird schonen müssen, die Zeitungen, die der Landrat bestimmen wird, wirklich auf die ungeheuerliche Zumutung eingegangen sind.

Zur Frage der Feuerbestattung.

Das hanseatische Obergericht hat in seinem Urteil gefällt, das sich in der Beurteilung der tragischen Angelegenheit über diese Form der Bestattung auf den entgegengesetzten Standpunkt stellt wie die bekannte Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts. Das hanseatische Obergericht hat im Dezember vorigen Jahres entschieden, daß die Bestattung eines Verstorbenen in einem Erdgrabe mit dem jüdischen Friedhof von der Gemeinde gebührenlos werden müsse, trotz des Widerspruchs der Rabbinats. Das Obergericht hat sich diesem Urteil angeschlossen. In der Begründung heißt es nach dem Grundsatz, daß es feige sei, daß sich die Volkssitte in der Bestattung über die Friedbestimmung der Friedhöfe hinsetzen habe, daß die Bestattung von Afschenschen dort im Sinne des § 16 des Reichsgesetzes mit der Friedbestattung auch gegen die Lage der Grabstätte vorgenommen werden könne.

Die Betriebsergebnisse deutscher Krematorien zeigen eine andauernd steigende Tendenz. Im Jahre 1903 betrug die Zahl der Leichen 286 666, im Jahre 1904 343 172, im Jahre 1905 414 172, im Jahre 1906 475 172, im Jahre 1907 536 172. Von den Bestatteten gehörten 210 dem männlichen, 133 dem weiblichen Geschlecht an. Dem Befenntnis nach waren 286 evangelisch, 33 katholisch, 4 altkatholisch, 16 mosaisch, 6 Freireligiöse, 5 Unbekanntes, 13 war das Befenntnis nicht angegeben. In den ersten vier Monaten 1908 zusammen hatten die deutschen Krematorien 141 Einbestattungen zu bewirken gegen 1028 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zunahme beträgt 413 = 40 Prozent.

Kulturforschungsbüro.

Die preussische Lehrzeitung berichtet in ihrer Nummer 13 vom 20. Mai aus dem Landtagswahlkreis Straßburg-Regensburg:

In einer in Bergen abgehaltenen konservativen Bismarck-Konferenz sprachen die beiden Kandidaten Graf v. v. Croeben Diewitz und Herr v. Raikahn von Bergen a. a. über die Wahl und Lehrerfragen. Beide erklärten sich für gelehrliche Gleichstellung der Lehrer in Stadt und Land. Aber die Gleichstellung, wie Graf v. Croeben sie zu wünschen schien, dürfte doch nicht unweit davon sein entsprechen; denn er meinte, die Gehälter in den Geschäften seien ja ins Unendliche gestiegen; dem müßte entgegengewirkt werden. Er scheint also eine Gleichstellung mehr noch unten bestimmten zu wollen. Während die Lehrerschaft die Gehälter in den Geschäften als das Mindestmaß ihrer Forderungen ansieht, ist es den konservativen Grafen viel zu viel. Die Lehrerschaft sieht also, was sie von solchen Herren zu erwarten hat. Ein noch härteres Beispiel zeigte sich in der Debatte der Rittergutsbesitzer Major v. Hebebrand-Hirnschopf. Er erklärte sich als Gegner der Gleichstellung, aber aus sehr merkwürdigen Gründen. Bei den Schulprüfungen, so sagte er, habe er in den Landesschulen allerorts die Pflicht zu verrichten, so daß ihm ganz schmerzhaft geworden sei. So etwas gebrauchten die Kinder besonders in den Unterricht nicht. Die Lehrer hätten also leichtere Arbeit, gebrauchten also auch nicht soviel Gehalt als ihre Kollegen in der Stadt. Demgegenüber betonten die beiden Kandidaten noch einmal, daß sie für die Gleichstellung eintreten würden; es bezug auf Gehalt, Mineralogie usw. Graf v. Croeben hatte Major v. Hebebrand jedoch recht. Er meinte auch, die Bismarckianer sollten vollständig fehlen. Der Unterricht in den Elementarschulen, besonders in der Religion, genüge vollständig. Wenn unteres Schulwesen noch der Unterricht im Rechnen und Deutschen etwas eingeschränkt und besondere Lehrerbildungsanstalten für Lehrer an „Schulen“ gegründet würden, dann wäre das Ideal dieser Herren erreicht und die Landarbeiterfrage mit einem Schlage gelöst.

Wahlen in Koburg-Gotha.

In Koburg-Gotha haben die Wahlmännern gewählt den Landtag stattgefunden. Im Herzogtum Koburg soll die Wahl der bürgerlichen Kandidaten sicher sein; in der Stadt Koburg freilich muß in allen Bezirken noch eine zweite Wahl stattfinden. Für den gothischen Landtag sind als gewählt anzusehen: 3 Sozialdemokraten, 2 Nationalliberale, 5 Freisinnige und 5 Agrarier. 2 Wahlen sind noch unentschieden.

Wahlrecht, Straßendemonstrationen und Reichsberechtigtes.
In Breslau war ein Genosse wegen Teilnahme an der Straßendemonstration vom 12. Januar vom Sadffengericht verurteilt worden, hatte aber Berufung eingelegt. Diese kam vor der Strafkammer erst nach Inkrafttreten des neuen Reichsberechtigengesetzes zur Verhandlung, und so mußte der Angeklagte freigesprochen werden, weil das neue Gesetz nur den Richter oder Verhandler eines nicht genehmigten öffentlichen Aufzuges, nicht auch den Teilnehmer mit Strafe bedroht.

Frieden in Schiffs. Die Fehde zwischen dem Graf v. Helldorf und dem Stadt Schiffs ist durch Vermittlung des holländischen Regierers beigelegt worden. Der frühere Zustand zwischen dem Grafen und der Stadtgemeinde wird wieder hergestellt.

Auch der Unfug mit dem „Schlitzer Geld“?
Der liebevolle Bischofswedel. „Nur e mal, wie da Schwabbel puffed!“ Durch diesen drastischen Ausdruck einer Reihe Missstände wurde eines schönen Abends der Bischofswedel D. vom Regimenter Nr. 145 in Weß geflürt, als er den Musikleiter Sch. auf seiner Suche nach liebesvoll behandelte. Er hatte den Musikleiter wirklich nicht recht liebesvoll behandelte, legte keinen Krän und dessen Güter, was für ein recht liebesvoll ihm die Waden, legte keinen Krän und dessen Güter, was für keinen Schöns und kam dem Stunde des Soldaten so nahe, daß diese schätsche, einen Krän zu erhalten. Die Musikleiter hatten, als das die das Fenster beobachtet. Als der Musikleiter wegen dieser Beobachtung

... wurde, ... des Dienst, ... in dem ...

... Kräfte, ... die in ... in voller ...

... (J. u. L.) ... diese die ... die besten ...

... London, ... die ...

... Im fra ... werden, ...